

S a t z u n g
über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siebeneichen
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO), der §§ 1 Abs. 1; 2 Abs. 1; 4; 6 Abs. 1-7; 8 Abs. 1 Satz 1, 2 und 4, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 Hs. 1, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7; 9a und 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 44 Abs. 1, Abs. 3 Satz 6 und 45 des Landeswassergesetzes (LWG); der §§ 1 Abs. 1; 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVObI. Sch.-H. S. 425), sowie des § 21 Abs. 2 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siebeneichen vom 30.03.2012 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Siebeneichen vom 14.12.2023 folgende 4. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 25 wird wie folgt geändert:

§ 25
Gebührensätze

- (1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt je Wohneinheit monatlich 8,00 EUR. Dies gilt auch für andere bebaute Grundstücke.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage 3,92 € je Kubikmeter.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Siebeneichen, den 14.12.2023

Gemeinde Siebeneichen
Der Bürgermeister

(Siegel)

J. Lucas